



AKD
Reinigungsservice
Glas- und Gebäudereinigung

An alle Kunden der Firma AKD Reinigungsservice / Gebäudereinigung

Bensheim, 01.12.2019

Bestätigung Zahlung Mindestlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass die Firma AKD Reinigungsservice / Gebäudereinigung die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält und ihre Arbeitnehmer/-innen nach dem für unsere Branche geltenden gesetzlichen Mindestlohn mindestens entlohnt.

Ferner bestätigen wir, dass die Firma AKD Reinigungsservice / Gebäudereinigung die Regelungen von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen einhält.

Sofern wir Nachunternehmer einsetzen, werden diese nur unter den Voraussetzungen beschäftigt, dass diese sich ebenfalls an diese Regelungen halten.

Wir bestätigen Ihnen ebenfalls, dass in unserem Betrieb keine Formen der Kinderarbeit erfolgen.

Übrigens:

Der Lohntarifvertrag der Gebäudereinigungsbranche sieht ab dem 01.01.2021 einen Mindestlohn von 11,11 € brutto je Stunde (LG 1) vor.

Zum Jahresbeginn 2022 sieht der Lohntarifvertrag einen Mindestlohn in Höhe von 11,55 € brutto, sowie zum Jahresbeginn 2023 einen Mindestlohn von 12,00 € brutto vor.

Da dieser Lohntarifvertrag allgemeinverbindlich ist, hat jeder Arbeitnehmer dieser Branche einen Anspruch auf eine Entlohnung nach diesem Tarifvertrag, unabhängig von einer Zugehörigkeit des Arbeitnehmers zu einer Gewerkschaft oder Zugehörigkeit eines Arbeitgebers zu einem Innungsverband.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

AKD Reinigungsservice
Glas- und Gebäudereinigung
Schwanheimer Str. 75
64625 Bensheim

Telefon: +49 (0) 6251 82 58 949
Mobil: 0176 43 13 6363
E-Mail: info@akd-reinigungsservice.de
Website: www.akd-reinigungsservice.de